



An
Hessischer Tischtennis-Verband
- Geschäftsstelle -
Postfach 1140
35411 Pohlheim

Absender:	
Vereins-Nr.:	_____
Verein:	_____
Name:	_____
Straße:	_____
PLZ/Ort:	_____

Antrag zur Freigabe von Jugendlichen (JO 3.2.1)

- Wechsellantrag wurde gleichzeitig gestellt
- Antrag auf Er sterteilung der Spielberechtigung wurde gleichzeitig gestellt

Anträge, die nach dem 10.06. eines Jahres eingehen (Datum des Poststempels), werden nicht mehr bearbeitet und kommentarlos zurückgesandt.

Unter Bezugnahme auf die Wettspielordnung und die Jugendordnung des Hessischen Tischtennis-Verbandes e.V. beantragen wir die Freigabe des/der Jugendlichen: _____
(Vor- und Zuname)

geb. am: _____ wohnhaft in: _____
(Straße/Ort)

für unsere Damen/Herren-Mannschaft.

Der/die Jugendliche soll unter Berücksichtigung der Spielstärke-Reihenfolge für die Verbandsrunde 20___/___ - vorbehaltlich der Genehmigung durch die zuständigen Organe - in unserer _____ Damen/Herren-Mannschaft, die in der _____

an der Verbandsrunde teilnimmt, auf Platz _____ eingesetzt werden.

Wir bestätigen ausdrücklich die Richtigkeit unserer Angaben und bitten, unserem Antrag stattzugeben. Im Falle der Genehmigung unseres Antrages werden wir den zuständigen Mannschaftsführer der betr. Damen-/Herren-Mannschaft über die ihm als Aufsichtsperson vom Gesetzgeber auferlegten Pflichten in Kenntnis setzen.

(Ort/Datum)

(Unterschrift des Vereinsvorsitzenden bzw. Abteilungsleiters)

Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten:

Nach eingehender Unterrichtung über den Ablauf des Spielbetriebes bei den Damen/Herren und die damit verbundene stärkere körperliche Belastung bin ich / sind wir damit einverstanden, dass unsere Tochter / unser Sohn zukünftig in einer Tischtennis-Damen-/Herren-Mannschaft des vorstehend genannten Vereins mitwirkt. Mir / uns ist insbesondere bekannt, dass die von dieser Mannschaft auszutragenden Spiele auch außerhalb der für den Jugendspielbetrieb festgelegten Zeiten liegen können. Diese Erlaubnis erteile(n) ich / wir unter der Voraussetzung des jederzeit möglichen Widerrufs, von dem der Verband und der zuständige Kreis/Bezirk ggf. rechtzeitig in Kenntnis gesetzt werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Nichtzutreffendes bitte streichen!

Ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung: (lose beigefügte Bescheinigungen können nicht anerkannt werden.)

Der/die vorstehende Jugendliche wurde heute in meiner Praxis auf seine / ihre Sporttauglichkeit untersucht. Aufgrund dieser Untersuchung bestehen ärztlicherseits gegen den vorzeitigen Einsatz in einer Tischtennis-Damen-/Herren-Mannschaft keine Bedenken.

Der / die Jugendliche ist sportgesund / mit Einschränkung sportgesund / nicht sportgesund.

(Ort/Datum)

(Unterschrift / Stempel des Arztes)

Nichtzutreffendes bitte streichen!

3.2. Freigabe von Jugendlichen

3.2.1. Freigabevoraussetzungen für Mannschaftsmeisterschaften und -pokalspiele

Grundsatz

Die Vereine müssen bemüht sein, Jugend- und Schülermannschaften für den Spielbetrieb zu melden. Spielstarken Nachwuchsspielern soll die Teilnahme am Erwachsenenpielbetrieb ermöglicht werden, um deren sportliche Entwicklung weiter zu fördern. Dabei darf die Teilnahme an offiziellen Nachwuchsveranstaltungen nicht beeinträchtigt werden.

Zur Aufrechterhaltung des Nachwuchsspielbetriebs ist daher an die Erteilung der Freigaben ein strenger Maßstab anzulegen.

3.2.1.1

Die Voraussetzungen von E 3 der WO des DTTB (Einwilligung der Erziehungsberechtigten, ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) müssen vorliegen.

3.2.1.2

Die Freigaben werden nur nach Leistungen der abgelaufenen Saison erteilt. Dabei gilt:

Jugendliche:	generelle Freigabe möglich
Schüler/innen A:	alle Teilnehmer des HTTV-Top 32 Schüler/innen A, zusätzlich Teilnehmer an Bezirksranglisten mit Freigabebefürwortung durch Bezirksjugendwart
Schüler/innen B:	Plätze 1-12 des HTTV-Top 32 der Schüler/innen B
Schüler/innen C:	generell keine Freigabe möglich

3.2.1.3

Abweichend von Ziffer 3.2.1.2 darf eine Freigabe erteilt werden, wenn der betreffende Verein gem. Spiel-berechtigungsliste nicht über mindestens vier Nachwuchsspieler verfügt. Dies gilt nicht für Schüler/innen C.

3.2.1.4

Die Freigabe ist zu beantragen und gilt bis auf Widerruf. Der Antrag ist formgebunden. Formulare finden Sie auf der Homepage www.httv.de unter „Service“ im Download. Der vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllte Freigabeantrag ist über die Geschäftsstelle dem Ressortleiter Jugendsport vorzulegen. Für die Erteilung der Freigabe wird eine Gebühr berechnet, deren Höhe vom Vorstand festgesetzt wird.

3.2.1.5

Anträge, die weder formgerecht (gültiges Formular, ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, bei Freigabe nach 3.2.1.7.2 zusätzlich Bestätigung des Kreisjugendwartes) noch fristgerecht eingereicht worden sind, werden unbearbeitet an den Antragsteller zurückgesandt.

Ist mit dem Freigabeantrag ein Antrag auf Ersterteilung einer Spielberechtigung oder Wechsellantrag verbunden, so ist durch den Antragsteller auf den betreffenden Formularen darauf hinzuweisen.

3.2.1.6

Die freigegebenen Nachwuchsspieler müssen als Stammspieler eingesetzt werden. Umstufungen durch die Klassenleiter des HTTV können nach den Regelungen der Wettspielordnung vorgenommen werden.

3.2.1.7

3.2.1.7.1

Die Freigabeanträge müssen bis zum 10.06. eines Jahres über die HTTV-Geschäftsstelle dem Ressortleiter Jugendsport eingereicht werden.

3.2.1.7.2

Eine Freigabe von Nachwuchsspielern ist zur Rückrunde möglich, wenn der Verein nicht über eine Nachwuchs-mannschaft verfügt. Dies gilt nicht bei gleichzeitigem Vereinswechsel.

Der Antrag ist bis zum 01.12. eines Jahres über die HTTV-Geschäftsstelle an den Ressortleiter Jugendsport zu richten. Dem Antrag ist die Bestätigung des Kreisjugendwartes über das Fehlen einer Nachwuchsmannschaft beizufügen.

3.2.1.8

Wird einem Freigabeantrag stattgegeben, so verliert der Freigegebene für die Zeit der Freigabe das Recht zur Teilnahme an Mannschaftskämpfen einer Vereinsnachwuchsmannschaft.

Ein Erlöschen bzw. eine freiwillige Zurückziehung ist unverzüglich dem Ressortleiter Jugendsport mitzuteilen. Die Überwachung obliegt dem Ressortleiter Jugendsport unter Mithilfe von Bezirks- und Kreisjugendwarten.

3.2.1.9

Beim Wechsel der Spielberechtigung innerhalb des Verbandsgebietes eines nach o.a. Bestimmungen freigegebenen Nachwuchsspielers geht die Freigabe auf den neuen Verein über.

3.2.1.10

Eine erteilte Freigabe kann auf Antrag des Vereins durch den Ressortleiter Jugendsport jederzeit zurückgezogen werden. Für die Rückrunde für Erwachsenenmannschaften nach JO 3.2.1.2 bzw. 3.2.1.3 freigegebene Nachwuchsspieler haben bei Mannschaftsmeisterschaften kein Startrecht in ihrer Vereinsnachwuchsmannschaft.

Bestimmungen analog zu DTTB-Durchführungsbestimmungen für die Deutschen Mannschaftsmeisterschaften der Jugend und Schüler. Eine Veröffentlichung im amtlichen Organ des Verbandes hat durch den Ressortleiter Jugendsport zu erfolgen.

3.2.1.11

Beim Überwechseln eines Nachwuchsspielers aus einem anderen Landesverband kann eine Freigabe gleichzeitig mit der Wechsellantragstellung beantragt werden. Der Nachwuchsspieler muß nachweislich in der gespielten Landesrangliste des vorherigen Verbandes geführt werden. Der Nachweis ist vom Antragsteller zu erbringen.

3.2.1.12

Nachwuchsspieler, für die eine Freigabe erteilt worden ist, können von den zuständigen Jugendwarten in Auswahlmannschaften berufen werden. Die offiziellen Nachwuchsveranstaltungen auf allen Ebenen haben Vorrang vor den Vereinseinsätzen (dies gilt nicht für Verbandslehrgänge).

Bei Nichtbeachtung dieses Vorrangs kann der Ressortleiter Jugendsport die Freigabe entziehen.

3.2.1.13

Die Freigabe kann vom Ressortleiter Jugendsport entzogen werden, wenn falsche Angaben bei der Antragstellung gemacht werden.